

world 
DanceSport
federation

CODE OF ETHICS

Version 1.1

WDSF ETHIC CODE

Übersetzung für den



von Mag. Manfred MOHAB

Inhaltsverzeichnis

Präambel des WDSF-Ethik Codes	3
1. Anwendung	3
2. Ethische Grundprinzipien in DanceSport	5
3. Integrität der Officials	7
4. Interessenkonflikte	9
5. 5 Gute Führung und Ressourcennutzung	10
6. Beziehungen zu Staaten	11
7. Nachhaltigkeit	12
8. Vertraulichkeit	12
9. Verstöße gegen diesen Code	12
10. Das Ethik-Committee	13
11. Implementierung und Durchsetzung	13
12. Datum des Inkrafttretens und Übergangsbestimmungen	17

WDSF ETHIC CODE

Version 1.1

Präambel des WDSF-Ethik Codes

Die World DanceSport Federation (im Folgenden „WDSF“) möchte das Image des Tanzens als sportlichen, dynamischen, gesunden und ästhetischen Sport bewahren. Als IOC-anerkannter internationaler Verband für DanceSport trägt die WDSF die Verantwortung, die Integrität und Authentizität von DanceSport einschließlich seiner Administration zu gewährleisten und wird alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um korrupte, unmoralische oder unethische Aktivitäten, Methoden oder Praktiken zu beseitigen, die den Ruf von DanceSport beeinträchtigen oder in Gefahr bringen könnten. Mit diesem Code soll sichergestellt werden, dass DanceSport unter idealen Bedingungen praktiziert und administriert wird, was mehr ist als nur die Einhaltung von Regeln und Vorschriften. Die in diesem Code enthaltenen Werte und Grundsätze spiegeln die gemeinsamen ethischen Grundlagen aller an DanceSport beteiligten Personen wider. In diesem Zusammenhang bekräftigt die WDSF ihr Engagement für die Olympische Charta und insbesondere deren Grundprinzipien. Die WDSF bekräftigt ihre Loyalität gegenüber dem von Pierre de Coubertin inspirierten olympischen Ideal.

Die WDSF als internationaler Verband, der Teil der olympischen Bewegung ist, verabschiedet diesen Ethic-Code auf der Grundlage der Grundsätze und Regeln des IOC-Ethic-Code. Als Bedingung für ihre Mitgliedschaft im WDSF verabschieden und pflegen die Mitgliedsorganisationen der WDSF einen Ethic-Code, der auf den Grundsätzen und Regeln dieses Codes basiert oder verabschieden diesen Ethic-Code in einer schriftliche Absichtserklärung.

Folglich verpflichten sich die WDSF und alle mit dem WDSF verbundenen Personen, die Einhaltung dieses Codes jederzeit sicherzustellen. Das Verhalten der Personen, die an diesen Code gebunden sind, muss den Umstand widerspiegeln, dass sie die darin enthaltenen Grundsätze und Ziele unterstützen.

1. Anwendung

- 1.1. Artikel 2 dieses Codes und die Durchführungsbestimmungen nach Artikel 8 dieses Codes gelten für alle Personen oder juristischen Personen, die in irgendeiner Weise mit der WDSF verbunden sind oder waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

- WDSF-Mitgliedsorganisationen im Sinne von Artikel 4 der Satzung (d. H. einschließlich Unterorganisationen, kontinentale Verbände und assoziierte Mitglieder) und ihre Vertreter;
- WDSF-Officials, einschließlich, aber nicht beschränkt auf
 - gewählte Vertreter der WDSF;
 - Personen, die für eine Position im WDSF nominiert wurden (einschließlich Mitglieder
 - WDSF-Mitarbeiter, einschließlich des Chief Executive Officers (gegebenenfalls CEO), des WDSF-Sportdirektors, der WDSF-Finanzmanagers (falls vorhanden), der WDSF-Kommunikationsdirektors (falls vorhanden) und der WDSF-Marketing-Direktors (falls vorhanden);
 - Referenten, Vertreter und Berater, die für oder im Namen der WDSF handeln;
 - andere Personen, die handeln oder gehandelt haben oder berechtigt sind oder waren, für oder im Namen des WDSF zu handeln; (hier gemeinsam als „WDSF-Officials“ bezeichnet);
- Tänzerinnen und Tänzer;
- Judges, Observer;
- Tournament Manager;
- Aufsichtspersonen;
- alle anderen Personen oder juristischen Personen, die ausdrücklich zustimmen oder zustimmen, den Anforderungen dieses Codes zu entsprechen;

falls nichts anders vereinbart wurde.

- 1.2. Die Artikel 3 bis 8 dieses Codes und die Durchführungsbestimmungen nach Artikel 8 gelten für WDSF-Officials im Sinne von Artikel 1.1. Diese Artikel gelten auch für WDSF-Mitgliedsorganisationen (einschließlich Unterorganisationen, Kontinentalverbände und assoziierte Mitglieder), WDSF-Lizenzinhaber oder anderer natürlicher oder juristische Personen, die ausdrücklich zugestimmt haben oder sich bereit erklärten, diesen Code einzuhalten, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- 1.3. Die Zuständigkeit der WDSF für die Durchsetzung dieses Ethic-Codes ist durch die Statuten der WDSF und insbesondere des in der Präambel definierten Zwecks sowie der in Artikel 2 der Statuten aufgeführten Ziele der WDSF begrenzt. In Bezug auf die Anwendung dieses Codes sind als „Angelegenheiten der WDSF“ alle Aktivitäten der WDSF oder Aktivitäten im Namen der WDSF zu verstehen, einschließlich aller WDSF Veranstaltungen sowie alle Handlungen von Officials, Judges, Observer, Tournament Managern und Aufsichtspersonen der WDSF ungeachtet ihrer Beziehung zu den oben genannten Aktivitäten. Ungeachtet des Obenstehenden und gemäß der Verpflichtung

zum Föderalismus, der eines der Grundprinzipien der WDSF ist, besteht unter bestimmten Umständen die Zuständigkeit der nationalen Mitgliedsorganisationen gemäß den nachstehenden Artikeln 11.4 und 11.8.

- 1.4. Dieser Code soll es ermöglichen Strafen für Handlungen oder Unterlassungen zu verhängen bevor die Position oder die Beteiligung des Täters endet.
- 1.5. In diesem Code verwendeten Begriffe und Wörter haben dieselbe Bedeutung wie die in den WDSF-Statuten und den anderen maßgeblichen Dokumenten des WDSF, sofern nicht anders angegeben ist.
- 1.6. Jeder, der diesem Code unterliegt, ist dafür verantwortlich, sich mit den Bestimmungen dieses Codes, insbesondere mit den Definitionen des Verhaltens oder den Unterlassungen, die einen Verstoß gegen diesen Code darstellen könnten, vertraut zu machen und ihn vollständig einzuhalten.
- 1.7. Die Bestimmungen dieses Code unterliegen schweizerischem Recht und werden entsprechend ausgelegt.

2. Ethische Grundprinzipien in DanceSport

- 2.1. Würde
Die Wahrung der Würde des Einzelnen ist eine Grundvoraussetzung von DanceSport.
- 2.2. Gleichheit
 - 2.2.1 Niemand darf zwischen den Teilnehmern an DanceSport-Wettbewerben aufgrund von Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, philosophischer oder politischer Meinung, Familienstand oder anderen unfairen oder irrelevanten Gründen unterscheiden.
 - 2.2.2 In DanceSport treten Männer und Frauen gleichzeitig auf derselben Spielfläche gegeneinander an, was zu einer völligen Gleichstellung der Geschlechter in unserem Sport führt und die Gleichstellung von männlichen und weiblichen Athleten Wirklichkeit werden lässt. Dennoch kann die Gleichstellung von Männern und Frauen durch viele Faktoren gefährdet sein. Folglich ist die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen strengstens verboten.
 - 2.2.3 WDSF unterstützt und praktiziert das Prinzip und das Ziel, die Chancengleichheit für seine Tänzerinnen und Tänzer zu verbessern, vorausgesetzt, dass keine direkten Ansprüche auf diese Prinzipien gestützt werden können.
- 2.3. Clean Sport
Alle Dopingpraktiken sind auf allen Ebenen strengstens verboten. Die Bestimmungen

gegen Doping im World-Anti-Doping-Code und im WDSF-Anti-Doping-Code sind vollständig einzuhalten.

2.4. Respekt

Körperliche, geistige, emotionale, berufliche, sexuelle und alle anderen Formen der Belästigung oder Verletzung von oder durch eine Person im DanceSport sind verboten.

2.5. Idealismus

2.5.1 Alle Formen der Teilnahme an oder die Unterstützung von Glücksspiel oder Wetten im Zusammenhang mit DanceSport sowie alle Formen der Werbung für Wetten im Zusammenhang mit DanceSport sind verboten. Insiderinformationen dürfen nicht zum Zwecke von Glücksspiel oder Wetten verwendet oder weitergegeben werden. Niemand, der diesem Code unterliegt, darf aktiv oder passiv an Unternehmen oder Organisationen beteiligt sein, die Wetten über DanceSport fördern, vermitteln, arrangieren oder durchführen und darf aus solchen damit zusammenhängenden Aktivitäten oder Transaktionen weder auf direkte oder indirekte Weise Gewinn erzielen. Ebenso ist davon auszugehen, dass jede Person, die diesem Code unterliegt eine dritte Person bei der Teilnahme an dieser Art von Aktivität unterstützt und zu ihrem eigenen direkten Vorteil daran teilnimmt auch denselben Sanktionen unterliegt, als ob sie selbst daran teilgenommen hätte.

2.5.2 Niemand, der diesem Code unterliegt, darf direkt oder indirekt versuchen, den Verlauf oder das Ergebnis eines Wettbewerbs oder eines Teils davon zu beeinflussen, außer im Rahmen der Funktion, die ihr/ihr durch die entsprechenden Dokumente des WDSF übertragen wurden.

2.6. Wohlbefinden der Tänzerinnen und Tänzer

2.6.1 Die WDSF, die WDSF-Mitgliedsorganisationen und alle mit der WDSF verbundenen Personen fördern und befürworten die Gesundheit, Sicherheit, das Wohlbefinden und die medizinische Versorgung von Sportlern.

2.6.2 Alle Personen, die diesem Code unterliegen, müssen der Gesundheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit widmen und weder an der Ausbeutung junger oder anderweitig gefährdeter Sportler teilnehmen noch diese erleichtern. Bei der Definition und der Anwendung der entsprechenden Dokumente bemühen sich die Officials, die Ausbeutung von Tänzerinnen und Tänzer im Allgemeinen zu verhindern und sie vor skrupellosen Rekrutierern und Agenten zu schützen.

2.7. Sportlichkeit

2.7.1 Alle Personen, die unter diesen Code fallen, müssen in gutem Glauben gegenüber allen anderen handeln, Höflichkeit, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis in allen ihren

Handlungen zeigen und sich so verhalten, dass sie vernünftigerweise im Interesse von WDSF und DanceSport sind.

- 2.7.2 Kandidaten für jede Art von Wahlen, Anstellungen oder Ernennungen, einschließlich ihrer Förderer und den natürlichen Personen, die juristische Personen vertreten, die Wettbewerbe oder andere Veranstaltungen organisieren möchten, müssen die in den entsprechenden Dokumenten der WDSF festgelegten Verfahren einhalten und Kampagnen mit Ehrlichkeit, Würde und Mäßigung durchführen und Respekt für ihre Gegner, Wähler und Arbeitgeber zeigen. Sie dürfen sich nicht an andere Personen wenden, um deren Entscheidungsfreiheit zu beeinträchtigen oder unangemessene finanzielle oder politische Unterstützung zu erhalten. Promotion schließt jegliche Form von Publicity aus, einschließlich der Nutzung neuer Medien oder sozialer Netzwerke. Die in diesem Unterabsatz aufgeführten Personen dürfen keine Zusagen oder Verpflichtungen eingehen, die zum direkten oder indirekten Vorteil einer anderen natürlichen oder juristischen Person zu erfüllen sind. Sie dürfen kein gesprochenes Wort, keinen geschriebenen Text oder andere Darstellung jeglicher Art produzieren, die das Image anderer Kandidaten schädigen oder beeinträchtigen könnten.

3. Integrität der Officials

- 3.1. WDSF-Officials, Personen die WDSF-Lizenzen besitzen, und alle anderen natürlichen oder juristischen Personen, die sich ausdrücklich zur Einhaltung dieses Code verpflichten, handeln mit äußerster Integrität, Ehrlichkeit, Unparteilichkeit und Verantwortung und wenden bei der Erfüllung ihrer Mission die gebotene Sorgfalt und Fleiss an. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich des Vertrauens, das ihnen entgegengebracht wurde, sowie der Bedeutung ihrer Funktion und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sind. Sie dürfen nicht so handeln, dass der Ruf der WDSF, von DanceSport oder der Olympischen Bewegung beeinträchtigt wird.
- 3.2. Die Beurteilung der Qualität der Leistung von Tänzern erfordern Urteile von Menschen. WDSF-Officials, WDSF-Judges, Observer, Vorsitzende, Tournament Manager und Aufsichtspersonen sowie alle anderen natürlichen und juristische Person, die ausdrücklich der Einhaltung dieses Code zugestimmt haben, müssen ihre Wertung jederzeit objektiv abgeben, sich von jeglicher Art von Willkür distanzieren und dürfen nicht versuchen die Ergebnisse eines Wettbewerbs oder einer Leistung auf irgendeine Weise durch subjektive oder unbegründete Handlungen zu beeinflussen. Aus Gründen der Klarheit dürfen sie für diese Aufgabe keine Anweisungen annehmen oder Mittel verwenden, außer denen, die ihnen von der WDSF oder den Organisatoren einer Veranstaltung gegeben wurden.
- 3.3. WDSF-Officials dürfen weder direkt noch indirekt Vergütungen oder Provisionen oder verborgene Vorteile oder Dienstleistungen jeglicher Art im Zusammenhang mit der

Ausübung ihrer Funktion innerhalb des WDSF erbitten, annehmen oder anbieten, mit Ausnahme von Gehältern oder Gebühren, die von der WDSF genehmigt wurden und Spesen die auf der Grundlage des WDSF-Budgets erstattet werden.

- 3.4. WDSF-Officials, einschließlich Kandidaten für solche Funktionen, dürfen keine Leistungen oder Geschenke (oder Versprechen von Leistungen oder Geschenken, unabhängig davon, ob diese Leistungen tatsächlich gewährt oder erhalten werden) im Austausch oder als Bedingung für die Ausübung ihrer Pflichten, einer Wahl oder die Ernennung zu einem Amt, einer Anstellung oder dem Versprechen einer Anstellung oder als Anreiz für die Ausführung einer Handlung, die mit ihrer Verantwortung verbunden sind erbitten oder annehmen. Unter allen Umständen ist das Geben oder Akzeptieren von Bargeld durch WDSF-Officials mit Ausnahme der vom WDSF genehmigten Gehälter oder Gebühren und der Erstattung von Spesen auf der Grundlage des WDSF-Budgets strengstens untersagt. Geschenke, Gastfreundschaft oder andere Vorteile, die mit ihren offiziellen Aufgaben verbunden sind, können als Ausdruck der Höflichkeit oder als Zeichen der Freundschaft gegeben oder akzeptiert werden, wenn sie von geringem Wert sind, keinen Verdacht auf die Integrität und Unparteilichkeit des Officials erwecken und die Integrität der WDSF nicht beeinträchtigen. Jedes andere Geschenk muss an die Organisation weitergeleitet werden, deren Mitglied der Begünstigte ist.
- 3.5. Die Gastfreundschaft, die den Mitgliedern und Mitarbeitern des WDSF und seinen Mitgliedsorganisationen sowie den Begleitpersonen entgegengebracht wird, darf die im Gastland geltenden Standards nicht überschreiten. WDSF-Officials können aufgrund ihres WDSF-Status zu Sport- oder Gesellschaftsveranstaltungen eingeladen werden. Solche Einladungen können auch dann angenommen werden, wenn sie mehr als einen geringen Wert haben, wenn sie die Objektivität und Integrität des Official nicht beeinträchtigen, dem Präsidium unverzüglich mitgeteilt werden, hauptsächlich dazu dienen, das Wohl der WDSF zu fördern, und die WDSF nicht in Misskredit bringen würden, wenn sie öffentlich werden würden.
- 3.6. WDSF-Officials, WDSF-Lizenzinhaber, andere natürliche oder juristische Personen, die ausdrücklich der Einhaltung dieses Codes zustimmen haben, sowie die Repräsentanten oder Vertreter all dieser Personen dürfen nicht an Personen, Firmen, Unternehmen, Verbänden oder anderen juristischen Personen beteiligt sein, deren Aktivitäten oder Ansehen nicht mit den in der Olympischen Charta und diesem Code festgelegten Grundsätzen vereinbar ist. Wenn unklar ist, ob diese Art von Inkonsistenz in einer bestimmten Situation vorliegt, kann die Angelegenheit der Ethik-Committee zur Empfehlung vorgelegt werden.
- 3.7. WDSF-Officials dürfen innerhalb der Organe der WDSF weder Anweisungen für Abstimmungen erteilen oder annehmen oder in einer bestimmten Weise intervenieren, immer vorausgesetzt, das Recht zur Stimmabgabe in der Hauptversammlung durch

einen Bevollmächtigten gemäß Artikel 9 der Satzung ist gegeben, sowie Anweisungen eines WDSF-Mitgliedsorgans an seine Delegierten zur Abstimmung in der Hauptversammlung vorbehalten bleiben. WDSF-Officials dürfen keinen unangemessenen Druck auf Vertreter von WDSF-Organen ausüben oder versuchen auszuüben, um Entscheidungen in diesen Organen in unangemessener oder verdeckter Form zu beeinflussen.

4. Interessenkonflikte

- 4.1. WDSF-Beamte handeln zugunsten von WDSF und DanceSport, wenn sie Entscheidungen treffen, die die WDSF betreffen oder beeinflussen können. WDSF-Officials handeln ohne Bezugnahme auf finanzielle oder sonstige persönliche Interessen (im Folgenden zusammenfassend als „Interessenkonflikte“ bezeichnet und weiter unten angegeben).
- 4.2. WDSF-Officials, WDSF-Judges, Observer, Tournament Manager, Vorsitzende und Aufsichtspersonen sowie jede andere natürliche oder juristische Person, die sich ausdrücklich zur Einhaltung dieses Code verpflichtet, müssen alle möglichen realen oder scheinbaren Interessenkonflikte offenlegen, bevor sie gewählt, angestellt, ernannt oder rechtlich mit der WDSF verbunden werden oder unmittelbar nach dem Auftreten des Konflikts und alle diese Informationen an die Stelle oder Person, die den betreffenden Kandidaten oder eine andere relevante Person oder den Vertragspartner gewählt, angestellt oder ernannt hat oder wählen, beschäftigen oder ernennen wird übermitteln. Wenn unklar ist, ob persönliche Engagements die Interessen des WDSF nachteilig beeinflussen können, sollte sich eine solche Person immer auf die sichere Seite der Ethik begeben als zu irren, in jedem Fall kann die Frage jedoch der Ethik-Committee zur Empfehlung vorgelegt werden.
- 4.3. Mögliche Interessenkonflikte
 - 4.3.1 WDSF-Officials vermeiden jede Situation, die zu realen oder scheinbaren Interessenkonflikten führen könnten. Mögliche Interessenkonflikte entstehen:
 - 4.3.2 wenn WDSF-Officials private oder persönliche Interessen haben oder zu haben scheinen, die die Erfüllung ihrer Pflichten zum begrenzten Zweck zugunsten von WDSF und DanceSport beeinflussen oder beeinflussen könnten. Private oder persönliche Interessen umfassen die Erlangung eines möglichen Vorteils für die Personen, die diesem Code unterliegen, selbst, ihre Familie, Verwandte, Freunde und Bekannte, Angehörige, Auftragnehmer oder jede Organisation, der der Official angehört oder in der der Official eine führende Rolle spielt, oder die ein direktes oder indirektes Interesse hat, vorausgesetzt, dass die vom WDSF genehmigten Gehälter oder Gebühren sowie die auf der Grundlage des WDSF-Budgets erstatteten Spesen keinen Interessenkonflikt darstellen können;

- 4.3.3 wenn die Meinung oder Entscheidung eines WDSF-Officials von Beziehungen beeinflusst wird oder vernünftigerweise als von solchen beeinflusst angesehen werden kann, die der WDSF-Official mit einer anderen Person oder Organisation unterhalten hat oder unterhält, von der Entscheidung oder Stellungnahme des WDSF-Official in irgendeiner Weise betroffen sein würde;
- 4.3.4 wenn ein Mitglied des WDSF-Vorstandes auch am Routinegeschäft eines WDSF-Mitgliedsorgans beteiligt ist.
- 4.3.5 WDSF-Official dürfen ihre Aufgaben erfüllen, wenn ein bestehender oder potenzieller Interessenkonflikt besteht. Wenn ein realer oder scheinbarer Interessenkonflikt auftritt oder wenn eine vernünftige Möglichkeit besteht, dass ein solcher Konflikt auftritt, muss die betroffene Person von einer weiteren Beteiligung an der Behandlung des Problems Abstand nehmen und den tatsächlichen, scheinbaren oder potentiellen Konflikt unverzüglich offenlegen.
- 4.3.6 Für Bewertungen sind die Grenzen der Interessenkonflikte in den Artikeln 3 a-d und h sowie in Artikel 4 d des Verhaltens Code der WDSF-Judges festgelegt, der Teil der WDSF-Wettbewerbsregeln ist.
- 4.3.7 Wenn unklar ist, ob in einer Situation ein Interessenkonflikt besteht, sollte sich eine solche Person immer auf die sichere Seite der Ethik begeben als zu irren und die Frage der Ethik-Committee zur Empfehlung vorlegen.

5. 5 Gute Führung und Ressourcennutzung

- 5.1. WDSF-Official respektieren und befolgen die universellen Grundprinzipien der verantwortungsvollen Führung der olympischen und sportlichen Bewegung, insbesondere Transparenz, Stabilität, Verantwortung und Rechenschaftspflicht.
- 5.2. WDSF-Official respektieren und halten sich an öffentliche und private rechtliche Verpflichtungen und ermutigen andere, dasselbe zu tun. Der WDSF unterstützt die Rechtsstaatlichkeit und stützt seine Aktivitäten auf rechtliche Verpflichtungen aus der Rechtsstaatlichkeit.
- 5.3. Die Ressourcen des WDSF und seiner Mitgliedsorganisationen dürfen nur zugunsten von DanceSport verwendet werden.
- 5.4. Buchhaltung
- 5.4.1 Die Einnahmen und Ausgaben des WDSF und seiner Mitgliedsorganisationen werden in ihren Konten erfasst, die gemäß den in der Schweiz allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt werden müssen. Ein unabhängiger

Wirtschaftsprüfer mit gültigen und bestehenden beruflichen Prüfungsqualifikationen in der Schweiz muss diese Konten regelmäßig überprüfen.

- 5.4.2 In Fällen, in denen das IOC die WDSF für olympische Zwecke finanziell unterstützt, muss die Verwendung dieser Ressourcen für jede dieser Mittel in den Konten der WDSF eindeutig nachgewiesen werden. Der WDSF wird mit vom IOC-Vorstand benannten Experten zusammenarbeiten, um die Konten des WDSF in Bezug auf diese olympischen Ressourcen zu prüfen. Der WDSF legt diesen Sachverständigen alle Informationen und Dokumente offen, die sie zur Durchführung solcher Prüfungen benötigen.
- 5.4.3 In Fällen, in denen der WDSF seine Mitgliedsorganisationen finanziell unterstützt, muss die Verwendung dieser Mittel zugunsten von DanceSport eindeutig in den Konten der WDSF-Mitgliedsorganisationen erfasst werden. Die WDSF-Mitgliedsorganisationen werden mit vom WDSF-Verwaltungsausschuss benannten Experten zusammenarbeiten, um die Konten der WDSF-Mitgliedsorganisationen in Bezug auf diese Ressourcen zu prüfen. Die WDSF-Mitgliedsorganisationen geben diesen Experten die Informationen, die sie benötigen.
- 5.5. Der WDSF und seine Mitgliedsorganisationen erkennen den bedeutenden Beitrag an, den Rundfunkveranstalter, Sponsoren, Partner und andere Unterstützer von Sportveranstaltungen zur Entwicklung und zum Ansehen von DanceSport auf der ganzen Welt leisten. Diese Einrichtungen dürfen sich jedoch nicht in den Betrieb von Sportinstitutionen einmischen. Die Unterstützung muss in einer Form erfolgen, die den Sportregeln und den in der Olympischen Charta und diesem Code festgelegten Grundsätzen entspricht. Die Organisation und Durchführung von WDSF-Meisterschaften und -Wettbewerben liegt in der ausschließlichen Verantwortung der unabhängigen Sportorganisationen, die vom IOC und vom WDSF oder einer von beiden anerkannt sind. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Mandats bleibt die Autonomie dieser Organisationen im Rahmen der geltenden maßgeblichen Dokumente des WDSF, einer anderen maßgeblichen Sportorganisation oder der örtlichen staatlichen Gesetzgebung strikt gewahrt.

6. Beziehungen zu Staaten

- 6.1. Der WDSF und seine Mitgliedsorganisationen bemühen sich um harmonische Beziehungen zu legitimen staatlichen Behörden gemäß dem Grundsatz der Universalität und politischen Neutralität von DanceSport und der Olympischen Bewegung.
- 6.2. WDSF-Officials, WDSF-Mitgliedsorganisationen und ihre Vertreter sowie jede andere natürliche oder juristische Person, die ausdrücklich der Einhaltung dieses Code zugestimmt hat, können im öffentlichen Leben der Staaten, denen sie angehören, eine Rolle spielen. Sie dürfen jedoch keine Aktivitäten ausführen oder einer Ideologie folgen,

die nicht mit den in der Olympischen Charta festgelegten und in diesem Code festgelegten Grundsätzen und Regeln vereinbar ist oder gegen das Prinzip der politischen Neutralität von DanceSport verstößt.

7. Nachhaltigkeit

Die WDSF und seine Mitgliedsorganisationen bemühen sich, die Umwelt bei Veranstaltungen, die sie organisieren, zu schützen, Ressourcen gewissenhaft einzusetzen und sich zur Einhaltung allgemein anerkannter Standards für den Umweltschutz zu verpflichten.

8. Vertraulichkeit

- 8.1. WDSF-Officials Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Funktion in DanceSport anvertraut wurden, nicht offenlegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, um die maßgeblichen Dokumente des WDSF durchzusetzen oder im Einklang mit angemessenen und konstruktiven Sportpraktiken zu stehen. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung einer Beziehung bestehen, die eine Person diesem Code unterwirft.
- 8.2. Die Weitergabe anderer Informationen durch WDSF-Officials darf weder zum persönlichen Vorteil noch Nutzen sein oder böswillig erfolgen, um den Ruf einer Person oder Organisation zu schädigen.

9. Verstöße gegen diesen Code

- 9.1. Verstöße gegen diesen Code können zu Sanktionen führen, unabhängig davon, ob sie durch Unterlassung, absichtlich oder durch Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 9.2. Personen, die diesem Code unterliegen und versuchen oder mit einer anderen Person einverstanden sind, auf eine Weise zu handeln, die einen Verstoß gegen diesen Code darstellt oder darin gipfelt, werden so behandelt, als hätten sie einen Verstoß begangen, unabhängig davon, ob ein solcher Versuch oder eine solche Vereinbarung vorliegt oder in der Tat nicht zu einem Verstoß führte. Es liegt jedoch kein Verstoß vor, wenn die Person, die dem Code unterliegt, auf ihren Versuch oder ihre Vereinbarung verzichtet, bevor sie von einem Dritten entdeckt wird, der nicht an dem Versuch oder der Vereinbarung beteiligt ist.
- 9.3. Personen, die dem Code unterliegen und wissentlich eine Handlung oder Unterlassung unterstützen oder auf andere Weise mitschuldig machen, die einen Verstoß gegen den Code darstellt oder in einem solchen gipfelt, gelten als Verstöße gegen den Code.

- 9.4. Jemandem einen Verstoß gegen diesen Code vorzuwerfen, obwohl er weiß, dass der Vorwurf falsch ist, stellt einen Verstoß gegen diesen Code dar.
- 9.5. Das Versäumnis, die Verweigerung oder das Versäumnis, der Ethik-Committee Informationen zur Verfügung zu stellen, stellt einen Verstoß gegen diesen Code dar, vorausgesetzt, das Recht einer Person, die diesem Code unterliegt, sich auf die Rechtslehre *nemo tenetur se ipsum* zu berufen, die darin besteht, sich zu weigern, sich selbst zu belasten, muss erhalten und geschützt werden.

10. Das Ethik-Committee

- 10.1. Die Ethik-Committee ist konstituiert und handelt gemäß den entsprechenden Bestimmungen in den WDSF-Statuten und den diesem Code zugewiesenen Verfahrensregeln.
- 10.2. Die WDSF-Ethik-Committee ist dafür verantwortlich, mögliche Verstöße gegen diesen Code zu untersuchen und die Entscheidung dem Präsidium zu melden, einschließlich eines Vorschlags, ob Sanktionen verhängt werden sollen oder nicht. Die Ethik-Committee darf keine Sanktionen verhängen.
- 10.3. Die Ethik-Committee überwacht die Bestimmungen dieses Code und schlägt erforderlichenfalls Änderungen dem Präsidium vor.
- 10.4. Personen, die diesem Code unterliegen, müssen alle vom Ausschuss angeforderten zumutbaren Informationen, Dokumente und sonstigen ständigen Aufzeichnungen vollständig offenlegen und alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um den Ausschuss bei der Ermittlung aller relevanten Fakten, Dokumente und sonstigen ständigen Aufzeichnungen zu unterstützen, die in angemessenem Zusammenhang mit irgendwelchen Fragen stehen, die vor dem Ausschuss steht oder in angemessenem Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen diesen Code steht. Niemand kann vom Ausschuss oder einer anderen Person eine Vergütung oder eine andere Entschädigung oder Erstattung für die Erfüllung dieser Aufgaben verlangen.

11. Implementierung und Durchsetzung

- 11.1. Die WDSF und ihre Mitgliedsorganisationen führen alle Handlungen durch, die zumutbar sind, um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Regeln der Olympischen Charta und dieses Code angewendet werden.
- 11.2. Personen, die an diesen Code gebunden sind, informieren das WDSF-Präsidium über Verstöße gegen diesen Code im Hinblick auf eine mögliche Weiterleitung an die WDSF-Ethik-Committee, sofern behauptet wird, dass der Verstoß von einem Mitglied des

- WDSF-Präsidiums begangen wurde informiert die Person darüber den Vorsitzenden der WDSF-Ethik-Committee direkt.
- 11.3. Wenn das Committee feststellt, dass eine Person gegen den Code verstoßen hat, aber von keinem Organ des WDSF sanktioniert werden kann, führt die WDSF-Mitgliedsorganisation, der diese Person angehört, alle erforderlichen Handlungen durch, um dieser Person Sanktionen derselben Art und desselben Ausmaßes aufzuerlegen, die die WDSF einer Person auferlegt hätte, wenn die WDSF eine direkte Rechtsbeziehung gehabt hätte. Die Nichteinhaltung dieses Unterabsatzes durch eine WDSF-Mitgliedsorganisation stellt einen Verstoß gegen diesen Code selbst dar.
- 11.4. Wenn Verstöße gegen diesen Code durch die Zuständigkeiten der WDSF oder eines Mitgliedes eines Gremiums der WDSF gegeben ist, ist die Zuständigkeit dieses Gremiums maßgeblich, sofern
- In dieser Mitgliedsorganisation gelten Regeln, die das spezifische Fehlverhalten in Art und Ausmaß beschreiben.
 - Diese Regeln werden von dieser Mitgliedsorganisation unverzüglich durchgesetzt. Und
 - Der Verstoß gegen diesen Code ist mit einer Aktivität von oder im Namen dieser Mitgliedsorganisation verbunden oder von dieser Mitgliedsorganisation garantiert und nicht auch mit einer WDSF-Aktivität im Sinne des Artikel 1.3 oben.
- 11.5. Bei sich überschneidenden Zuständigkeiten gemäß Artikel 11.4 ist die WDSF-Mitgliedsorganisation verpflichtet, ihre Zuständigkeit gegenüber WDSF unverzüglich geltend zu machen
- dass die Mitgliedsorganisation feststellt, dass gegen den WDSF-Ethic-Code verstoßen wurde; oder
 - Diese Mitgliedsorganisation wird von einem WDSF-Vertreter über das Fehlverhalten informiert.
- 11.6. Ungeachtet dessen, welche Stelle das Verfahren beendet oder eine Sanktion verhängt, sind die Mitgliedsorganisationen des WDSF verpflichtet, mit der WDSF zusammenzuarbeiten, der WDSF alle Beweise zur Verfügung zu stellen und ihre Akten bezüglich eines Verstoßes gegen diesen Ethic-Code vollständig an die WDSF weiterzugeben, wann immer Artikel 11.4 oben gilt. Die Nichteinhaltung dieses Unterabsatzes durch eine WDSF-Mitgliedsorganisation stellt einen Verstoß gegen diesen Code selbst dar.
- 11.7. Eine Mitgliedsorganisation kann das Präsidium fragen, ob seiner Ansicht nach eine Situation vorliegt, auf die Artikel 11.4 anwendbar ist, und welche Sanktionen das WDSF-Präsidium normalerweise für eine bestimmte Art von Fehlverhalten verhängen würde. Im Streitfall entscheidet das WDSF-Präsidium jedoch nach eigenem Ermessen, ob Bedingungen gemäß Artikel 11.4 vorliegen, ungeachtet einer Stellungnahme des WDSF.

Das Präsidium ist verpflichtet, Anfragen nach diesem Absatz rechtzeitig zu beantworten. In jedem Fall koordinieren das WDSF-Präsidium und die WDSF-Mitgliedsorganisation ihre Aktivitäten.

- 11.8. Ungeachtet des in Artikel 11.4 festgelegten Grundsatzes bleibt die Zuständigkeit des WDSF auf der Grundlage von Artikel 1.3 eine parallele Zuständigkeit, solange auch die Mitgliedsorganisation
- rechtzeitig eine Sanktion der gleichen Art und des gleichen Ausmaßes gegen die natürliche oder juristische Person verhängt, die gegen den Ethic-Code der WDSF verstoßen hat, als ob das Verfahren von der WDSF geleitet worden wäre; oder
 - Die Mitgliedsorganisation informiert die WDSF über die Ergebnisse seiner Untersuchung, und das WDSF-Präsidium stimmt zu, dass der WDSF-Ethic-Code von dieser natürlichen oder juristischen Person nicht verletzt wurde oder dass es seiner Ansicht nach nicht angemessen ist, eine Sanktion gegen die natürliche oder juristische Person zu verhängen.
- 11.9. Zur Durchsetzung der Artikel 11.4 und 11.8 sind die WDSF-Mitgliedsorganisationen verpflichtet, die ursprüngliche Entscheidung, mit der das Verfahren eingestellt wurde, auf ihren offiziellen Websites zu veröffentlichen, einschließlich vollständiger Informationen über alle Sanktionen, die gegen die natürliche oder juristische Person verhängt wurden, sowie die Ergebnisse ihrer Untersuchung und den Weblink zu der in diesem Unterabsatz genannten Entscheidung an das WDSF-Präsidium weiterzugeben.
- 11.10. Wenn nach Ansicht des WDSF-Präsidiums eine Mitgliedsorganisation mit einer parallelen Zuständigkeit für eine bestimmte Art von Fehlverhalten entweder keine rechtzeitige Entscheidung trifft, keine angemessene Sanktion verhängt oder sich weigert, ganz oder teilweise mit dem WDSF-Präsidium zusammenzuarbeiten, kann das WDSF-Präsidium Sanktionen gegen eine natürliche oder juristische Person aufgrund der Zuständigkeit der WDSF verhängen. Sanktionen auf der Grundlage dieses Unterabsatzes unterliegen einer Berufung beim WDSF-Disciplinary Council.
- 11.11. Wenn Artikel 11.4 oben gilt, werden zeitlich begrenzte Suspendierungen, die das WDSF-Präsidium einer natürlichen oder juristischen Person gemäß Artikel 11.10 für eine Handlung auferlegt, die gegen den WDSF-Ethic-Code verstößt, mit der Dauer oder dem Zeitraum der Suspendierungen gegenverrechnet, die von einer WDSF-Mitgliedsorganisation für das gleiche Fehlverhalten, wenn diese Strafen vollständig verbüßt wurden und die Aussetzung vom der WDSF angenommen wurde. Insoweit gilt in diesen Fällen der Rechtsgrundsatz ne bis in idem (zweimal in derselben Sache) nicht.
- 11.12. Die Befugnisse der Ethik-Committee zur Untersuchung möglicher Verstöße gegen den WDSF-Ethic-Code sind nicht durch die Artikel 11.4 und 11.8 oben beschränkt.

- 11.13. Wenn eine Handlung, ein Verhalten oder ein Umstand durch ein anderes WDSF-maßgebliches Dokument sowie durch diesen Code verboten oder kontrolliert wird, haben die Verfahren und Sanktionen dieser maßgeblichen Dokumente und insbesondere die Verhaltenskodizes für bestimmte Personengruppen Vorrang vor den Bestimmungen von dieser Code. In diesen Fällen verschmilzt der Verstoß gegen die in diesem Code festgelegten Grundsätze mit dem im jeweiligen maßgeblichen Dokument beschriebenen Verstoß, kann jedoch die Schwere einer Sanktion erhöhen. Wenn der Ausschuss in diesen Fällen feststellt, dass eine Person von keinem Organ des WDSF sanktioniert werden kann, verweist der Ausschuss in seinem Bericht auf die Bestimmungen eines bestimmten maßgeblichen Dokuments, gegen das die beschuldigte Person seiner Meinung nach verstoßen hat.
- 11.14. Wenn der WDSF den in Artikel 1.3 genannten Personen eine Aussetzung (einschließlich vorläufiger Suspendierungen) auferlegt hat oder eine vom Präsidium auf der Grundlage dieses Code erteilte Lizenz dieser Personen (einschließlich vorläufiger Widerrufe) widerrufen wurde, sind die WDSF-Mitgliedsorganisationen zur Annahme verpflichtet solche Sanktionen und Maßnahmen betreffen auch die Arbeit und Vertretung der sanktionierten natürlichen oder juristischen Person für ihren Verband während der Zeit der Aussetzung oder des Widerrufs.
- 11.15. Aussetzungen (einschließlich vorläufiger Aussetzungen) oder Widerrufe von Lizenzen (einschließlich vorläufiger Widerrufsbelehrungen), die von einer nationalen WDSF-Mitgliedsorganisation den in Artikel 1.3 genannten Personen auferlegt wurden, können auf Antrag dieser nationalen Mitgliedsorganisation vom WDSF-Präsidium in Bezug auf die Arbeit und Vertretung der sanktionierten Person für die WDSF während der Aussetzung oder des Widerrufs, wenn
- Das mutmaßliche Fehlverhalten der betreffenden Person gegen diesen Code verstoßen hatte, und die verhängte Sanktion von der WDSF in ähnlicher Weise und in ähnlichem Ausmaß verhängt worden wäre, wenn der Verstoß unter der Zuständigkeit des WDSF stattgefunden hätte.
 - Die betreffende nationale Mitgliedsorganisation verfügt über ein unabhängiges Organ, das berechtigt ist, Sanktionen und Maßnahmen zu bewerten, wie sie im Einzelfall verhängt wurden, und die betreffende Person hatte Zugang zu dieser Einrichtung.
 - Eine Annahme der Sanktion oder Maßnahme in Bezug auf die Angelegenheiten des WDSF erscheint angemessen, um das Ansehen des WDSF zu wahren.

Das WDSF-Präsidium entscheidet nach eigenem Ermessen, ob eine Sanktion auf der Grundlage dieses Artikels verhängt wird oder nicht. Wenn das Präsidium beschließt, diesen Artikel anzuwenden, hat niemand Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz, wenn

die Entscheidung der nationalen Mitgliedsorganisation, eine Aussetzung zu verhängen oder eine Lizenz zu widerrufen, später von der zuständigen Stelle geändert oder aufgehoben wird.

- 11.16. Zur Durchsetzung von Artikel 11.15 sind die nationalen Mitgliedsorganisationen verpflichtet, der WDSF die in den Artikeln 11.6 und 11.9 genannten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 11.17. Gegen verabschiedete Sanktionen und Maßnahmen auf der Grundlage von Artikel 11.15 kann ein Rechtsbehelf beim WDSF-Disciplinary Council eingelegt werden. In solchen Fällen beschränkt sich der Gegenstand der Beschwerde auf die Beurteilung, wenn die Bedingungen in Artikel 11.15 oben gegeben wurden.
- 11.18. Dieser Code ist ein wesentlicher Bestandteil der WDSF-Statuten. Die Umsetzung sowie Änderungen dieses Code müssen von der WDSF-Generalversammlung gemäß den Bestimmungen in Artikel 11 der Satzung genehmigt werden. Das WDSF-Präsidium kann die Bestimmungen zur Klarstellung dieses Code in einer oder mehreren seiner Betriebsrichtlinien festlegen, sofern eine solche Betriebsrichtlinie nicht mit diesem Code unvereinbar ist.

12. Datum des Inkrafttretens und Übergangsbestimmungen

- 12.1. Dieser Code tritt am 15. Juni 2015 in Kraft und gilt für alle Verstöße gegen diesen Code, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens begangen wurden.
- 12.2. Eine rückwirkende Wirkung dieses Codes vor seinem Inkrafttreten ist ausgeschlossen. Artikel 1.3 bleibt natürlichen oder juristischen Personen vorbehalten, die nach dessen Inkrafttreten gegen diesen Code verstoßen haben, solange die WDSF immer noch oder erneut die Zuständigkeit für diese natürlichen oder juristischen Personen oder über juristische Personen, die von denselben Mitgliedern dominiert werden ausübt, die diesen Code verletzt haben.
- 12.3. Wenn ein Interessenkonflikt gemäß Artikel 3 oder 4 dieses Code vor dem Datum seinem Inkrafttretens bestand und danach weiter besteht, wird einer natürliche oder juristische Person, die diesem Code unterliegt und die sich dann in einem solchen Interessenskonflikt befindet eine Frist von zwei Jahre ab dem Datum des Inkrafttretens in Artikel 12.1 gewährt, um den Interessenkonflikt zu lösen. Wenn der Interessenkonflikt während dieser zwei Jahre beseitigt wird, kann die natürliche oder juristische Person aufgrund von Verstößen gegen Artikel 3 oder 4 dieses Code, die auf Umstände zurückgehen, die vor dem Inkrafttreten dieses Code bestanden haben, keinen Sanktionen unterliegen. Wird der Interessenkonflikt nach Ablauf dieser zwei Jahre nicht

beseitigt, gelten die Artikel 3 und 4 dieses Code ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Code vorbehaltlos.

*Dieser Code wurde von der
WDSF-Hauptversammlung am 14. Juni 2015 in Granada, Spanien (Version 1.0) verabschiedet
und anlässlich der
WDSF-Jahreshauptversammlung am 12. Juni 2017 in Singapur (Version 1.1) geändert.*